

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Ordnungsamt
Ordnungs- und
Aufsichtsangelegenheiten

Marco Flierl
marco.flierl@kassel.de
ordnung-aufsicht@kassel.de
Telefon 0561 787 3126
Fax 0561 787 3209
IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99
BIC HELADEF1KAS

Hansa-Haus
Kurt-Schumacher-Str. 29
34117 Kassel
Zimmer 202
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag
8.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch
14.00 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Zustellungsurkunde XA 26 731 745 3DE
Rettet die Bienen
Dr. Bernd Hoppe
Zentgrafstraße 128
34130 Kassel

Kassel documenta Stadt

Sondernutzungserlaubnis - Abhilfebescheid
Wahlwerbung anlässlich der Kommunalwahlen am 14. März 2021
Unser Zeichen: 3224/SoNu/Plakatierung/Kommunalwahl 2021,
Ihr Widerspruch vom 19. Februar 2021

24. Februar 2021
1 von 2

Guten Tag Herr Dr. Hoppe,

in der Widerspruchsangelegenheit

der Wählergruppe Rettet Die Bienen, vertreten durch Herrn Dr. Bernd Hoppe
Anschrift: Zentgrafstraße 128, 34130 Kassel

- Widerspruchsführerin -

wegen Auflagen Sondernutzungserlaubnis Wahlwerbung anlässlich der Kommunalwahlen
am 14. März 2021,

ergeht auf den Widerspruch vom 19. Februar 2021 (Eingang am 19. Februar 2021) gegen
den Bescheid des Magistrats der Stadt Kassel, Ordnungsamt, vom 22. Januar 2021
(zugestellt am 28. Januar 2021), Aktenzeichen -3224/SoNu/Plakatierung/Kommunalwahl
2021- folgende Entscheidung:

Hiermit wird Ihrem Widerspruch vom 19. Februar 2021 abgeholfen.

Die Auflagen Nr. 20 und 21 unserer Sondernutzungserlaubnis vom 22. Januar 2021 werden
aufgehoben.

- „An Kunstwerken (bspw. „7000 Eichen“) ist es nicht zulässig, Plakatträger, Plakate
oder Transparente anzubringen. Auch eine selbsttragende Anbringung (bspw. im
Dreieck o. Viereck) um Kunstwerke herum, ist nicht zulässig.“
- „Um Bäume und Sträucher herum - soweit diese nicht Teil eines Kunstwerkes sind
- ist eine selbsttragende Aufstellung (z. B. im Dreieck oder Viereck) erlaubt.

Gleiches gilt für die Befestigung von Plakatträgern, Plakaten oder Transparenten an Baumstützen dieser Bäume.“

2 von 2

Kostenentscheidung

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens hat die Stadt Kassel zu tragen. Die notwendigen Auflagen und Gebühren werden erstattet.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Marco Eierl

Stadt Kassel
Ordnungsamt
Kurt-Schumacher-Str. 29-31
34109 Kassel